

**Amtliche Bekanntmachung**  
**über die Einziehung (Entwidmung) einer**  
**öffentlichen Verkehrsfläche auf Gemarkung Adelsheim**

**– Einziehungsverfügung –**

Durch die Stadt Adelsheim als zuständige Straßenbaubehörde wird ein Teil der Verkehrsfläche Flurstücksnummer 4011, Gemarkung Adelsheim, Hergenstadt, nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg eingezogen (entwidmet).

Die eingezogene Fläche ist im nachfolgenden Lageplan blau markiert dargestellt.

[Lageplan einfügen!]

Die Einziehungsabsicht wurde am 27.11.2020 öffentlich bekannt gemacht und die Möglichkeit für Einwendungen gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

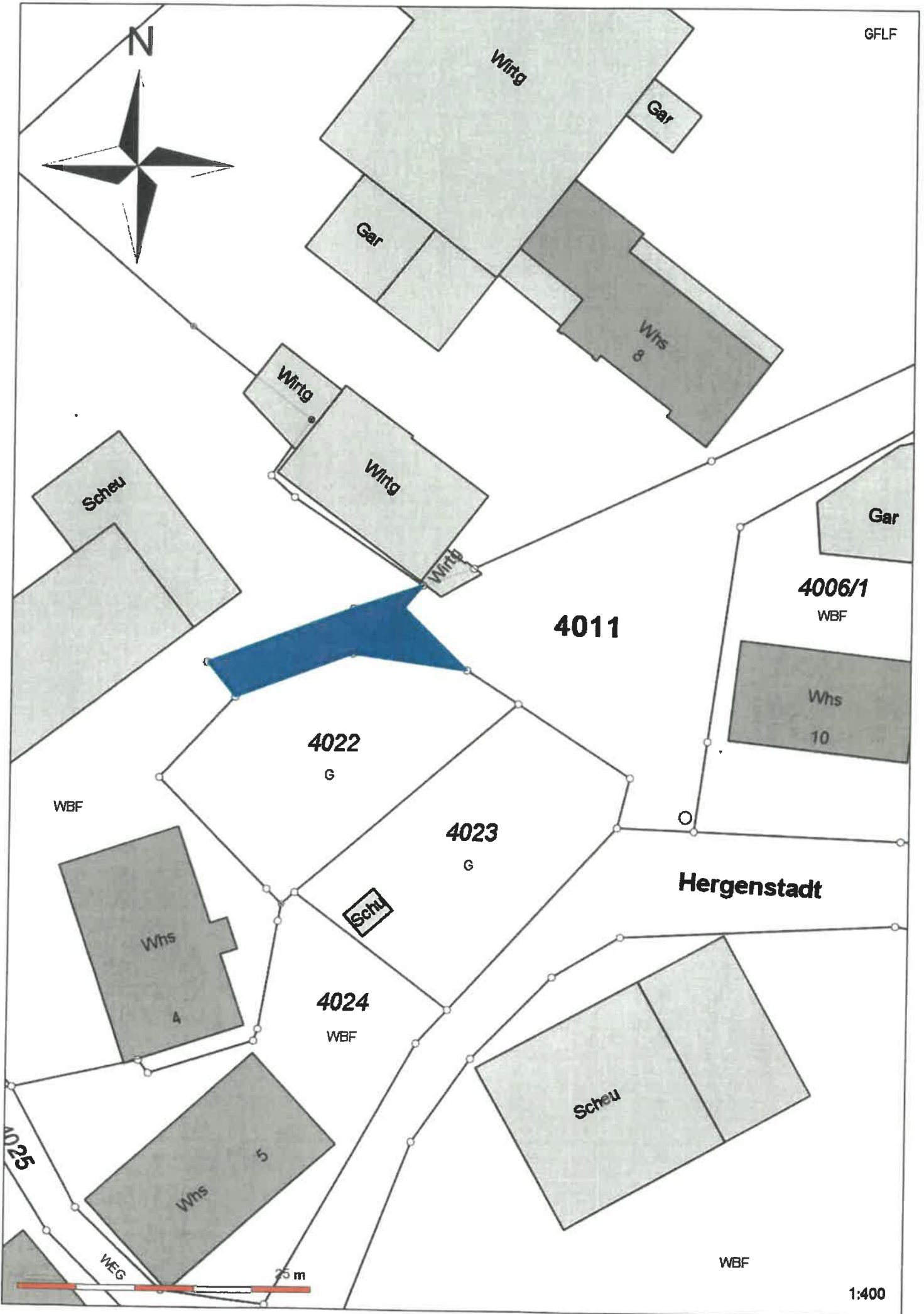
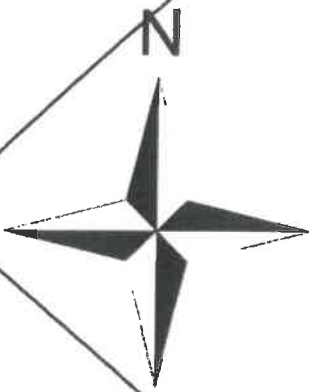
Die Verfügung wird mit Ablauf eines Monats nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Unterlagen können während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadt Adelsheim, Zimmer 004, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, erhoben werden.

Adelsheim, den 19.03.2021

Bernhardt, Bürgermeister



4006/1  
WBF

4011

4022  
G

4023  
G

Hergenstadt

4024  
WBF

4025

WEG

25 m

WBF

1:400